

Allgemeine Beförderungsbedingungen

Bei der Buchung einer Personenbeförderung unter Nutzung von Yourdriver.ch gelten für die Erbringung der Personenbeförderung durch den zur Beförderung Verpflichteten (im Folgenden „ANBIETER“) gegenüber dem zur Inanspruchnahme der Beförderungsleistung Berechtigten (im Folgenden „NUTZER“) und den Vertragsschluss zwischen ANBIETER und NUTZER darüber die folgenden Bedingungen:

§ 1 Besondere Buchungsdetails

Der NUTZER wird darauf hingewiesen, dass er dem ANBIETER bestimmte Buchungsdetails über Yourdriver.ch GMBH angeben muss, da sonst das Recht zur Beförderungsverweigerung besteht. Hierzu gehören insbesondere folgende Angaben:

- Anzahl der zu befördernden Personen,
- Anzahl der zu transportierenden Gepäckstücke,
- Sperrgepäck, wie z.B. Ski- oder Golfgepäck,
- Anzahl und Gewicht der zu befördernden Kinder. Kinder bis zum 12. Geburtstag oder einer Körpergröße von bis zu 150cm müssen aufgrund verkehrsrechtlicher Vorschriften auf einem amtlich genehmigten Kindersitz gesichert werden,
- Gemäß der Taxitarifordnung müssen Nutzer, die mit Babys reisen, Babyschalen der Gruppe 0 bzw. 0+ selber mitbringen.

Kindersitze werden basierend auf den obigen Angaben vom ANBIETER mitgeführt.

§ 2 Ablauf der Vermittlung und der Beförderung

(1) Der NUTZER hat sich nach Erhalt der verbindlichen Buchungsbestätigung zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort einzufinden.

(2) Der NUTZER muss sich durch Abfrage einzelner Buchungsdaten beim Taxifahrer/Mietwagenfahrer identifizieren und am Ende der Fahrt die Bezahlung durch Unterschrift oder Angabe seiner eigens für die jeweilige Fahrt generierten Yourdriver.ch GMBH PIN-Nummer autorisieren.

(3) Buchungsänderungen sind dem ANBIETER unverzüglich über Yourdriver.ch GMBH mitzuteilen. Bei verspätet mitgeteilten Umbuchungen entstehen zusätzliche Kosten (siehe § 4.1).

(4) Sollte der ANBIETER aufgrund von höherer Gewalt verhindert sein, die gebuchte Fahrt vorzunehmen, behält sich der ANBIETER das Recht vor den Transport durch einen Ersatzfahrer und ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug durchzuführen. Der NUTZER wird durch eine erneute Bestätigungs-SMS und -Email davon in Kenntnis gesetzt.

§3 Preise, Entgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Soweit es sich um die Entgelte für Beförderungsleistungen eines Taxi-Unternehmens handelt, bildet die jeweils gesetzlich gültige Taxitarifordnung die Berechnungsgrundlage für das Entgelt der Beförderungsleistung durch den ANBIETER. Das Entgelt richtet sich im entsprechenden Geltungsbereich der Taxitarifordnung nach der Höhe des Taxameters und weiteren Zuschlägen gemäß der Taxitarifordnung.

(2) Soweit es sich um die Entgelte für Beförderungsleistungen eines Mietwagen-Unternehmens handelt, verpflichtet sich der ANBIETER, durch Annahme der Beförderungsleistung auf Yourdriver.ch zu dem dort angebotenen Preis die Fahrt durchzuführen. Der dort angegebene Preis beruht auf der seitens des ANBIETERs hinterlegten Preislogik und versteht sich als Fixpreis, in dem alle anderen evtl. anfallenden Gebühren enthalten sind (insb. jegliche Gebühr wie Parken, Maut, gewährte Wartezeit, etc.).

(3) Durch den Fixpreis sind NUTZER-verursachte Kosten nicht abgedeckt, die durch Routenänderung von NUTZER (insb. Verlängerung der Fahrstrecke), zusätzlich Wartezeit und sonstigen Extras entstehen, wie z.B. zusätzliche Parkgebühren, zusätzliches Gepäck und Vias (zusätzliche Abholungen/Stopps auf dem Weg). Bei Buchungsänderungen nach den definierten Fristen entstehen ggf. zusätzliche Kosten (insb. bei Routenänderungen, Vias und Abholzeitänderungen; siehe Ziffer 4.2).

§ 4 Störungen der Beförderungsverträge und deren Folgen

§ 4.1 Stornierung und Umbuchung der Fahrt durch den NUTZER

(1) Bei Taxiunternehmen als ANBIETER ist eine Stornierung oder Umbuchung der Fahrt seitens des NUTZERS bis zum geplanten Abfahrtszeitpunkt kostenfrei möglich. Danach sind Stornierung und Umbuchung nicht mehr möglich und es wird eine Nichterscheinen-Gebühr laut Taxitarifordnung berechnet.

(2) Bei Stornierung und Umbuchung der Fahrt bei Mietwagenunternehmen wird zwischen der Stornofrist und der Umbuchungsfrist unterschieden:

(2a) Die Stornofrist liegt 24 Stunden vor geplanten Abfahrtszeitpunkt. Vor der Stornofrist kann kostenfrei umgebucht werden. Eine Stornierung hingegen kostet eine Bearbeitungsgebühr von 3 CHF. Nach Verstreichen der Stornofrist wird bei Stornierung der volle Fahrpreis berechnet. Umbuchungen sind dann gegen eine Gebühr von 6 CHF nach der Stornofrist noch möglich, es sei denn die Umbuchungsfrist ist ebenfalls verstrichen.

(2b) Die Umbuchungsfrist liegt 2 Stunden vor geplanten Abfahrtszeitpunkt. Nach Verstreichen der Umbuchungsfrist können keine Änderungen der Buchung mehr vorgenommen werden und der volle Fahrpreis wird berechnet.

(3) Bei Umbuchung der Fahrt, egal ob vor oder nach oben genannter Fristen, wird ggf. der Fahrpreis neu berechnet und ein neuer ANBIETER bestimmt. Dies hängt ab von der Umbuchung und von der Verfügbarkeit des ANBIETERs. Der NUTZER wird über etwaige Änderungen bei der Umbuchung sofort benachrichtigt.

(4) Für Änderungen der Fahrzeit aufgrund von Verspätung von Flugzeug, Bus oder Bahn werden keine Extrakosten berechnet. Der NUTZER hat diese Verspätung dem ANBIETER unverzüglich mitzuteilen.

§ 4.2 Zuspätkommen und Nichterscheinen des NUTZERS

(1) Der NUTZER muss sich beim Fahrer melden, wenn er zu spät kommt.

(2) Handelt es sich beim ANBIETER um ein Taxiunternehmen werden dem NUTZER Gebühren für Wartezeit und Nichterscheinen gemäß der geltenden Taxitarifordnung erhoben. So wird z.B. bei Nichterscheinen pauschal die Einschaltgebühr plus 15 Minuten Wartezeit berechnet.

(3) Handelt es sich beim ANBIETER um ein Mietwagenunternehmen, werden nach dem Verstreichen der im Fahrpreis enthaltenen Wartezeit (diese ist abhängig von Abholort und Buchungsklasse) die vom ANBIETER veranschlagten

Wartezeitkosten berechnet. Bei Nichterscheinen ohne Stornierung kann der ANBIETER dem NUTZER die Fahrt voll berechnen.

§ 4.3 Ausnahmesituationen

(1) Bei einem unabwendbaren Ereignis (z.B. Fahrzeug bleibt stehen, etc.) behält sich der ANBIETER das Recht vor, das nächstbeste Ersatzfahrzeug einzusetzen. Hier kann es auch dazu kommen, dass Buchungsklassen nicht immer eingehalten werden können (z.B. Taxi anstatt Business Class).

(2) In diesen Ausnahmesituationen behält sich der ANBIETER auch das Recht vor, Aufträge zu stornieren. Etwaige bereits bezahlte Kosten werden zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder weiterführende Ansprüche bestehen nicht.

§ 5 Haftung

(1) Mit Ausnahme der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung des ANBIETERS wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen:

Bei Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung des ANBIETERS auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ANBIETER jedoch nur, wenn er eine Pflicht verletzt hat, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags, insbesondere eine unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien wirtschaftlich angemessene Nutzung der Buchungsplattform, überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der NUTZER vertrauen darf.

(2) Die soeben genannten Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des ANBIETERS, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 6 Rechtsgültigkeit von Versionen in anderen Sprachen

Dieses Dokument unterliegt Schweizer Recht und soll nach Schweizer Rechtsverständnis ausgelegt werden. Er wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung hat die deutsche Fassung Vorrang.

Stand 10/2017